## <u>Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertreter bei Ausweis- bzw.</u> <u>Passanträgen von Minderjährigen</u>

Das Ausweisdokument muss die Person beantragen, verlängern oder aktualisieren, die als Sorgeberechtigte den Aufenthalt des Kindes bestimmt.

Sind beide Eltern antragsberechtigt (gemeinsames Sorgerecht und gemeinsame Wohnung), reicht es, wenn ein Elternteil mit dem Kind kommt und diese Einverständniserklärung unterzeichnet mitbringt.

| Zur Beantragung eines     |  |
|---------------------------|--|
| □ Kinderreisepasses       | (für Kinder bis zur Vollendung des 12 Lebensjahres)  |
| □ Verlänger               | rung des Kinderreisepasses                           |
| □ Aktualisie              | rung des Kinderreisepasses                           |
| □ Personalausweises       | (für Kinder bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres) |
| □ Reisepasses             | (für Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) |
| für unsere Tochter/ unser | ren Sohn   |
| Familienname              |  |
| Vorname                   |  |
| Geburtsdatum              |  |
| Staatsangehörigkeit       |  |
| Augenfarbe                |  |
| Körpergröße               |  |
| erteilen wir die Zustimmu | ing.   |
| Gesetzliche Vertreter     |  |
| □ Vater                   | Familienname, Vorname                                |
| □ Mutter                  | Familienname, Vorname                                |
| L                         | <b>'</b>   |
| Ort, Datum                |  |
| Unterschrift der Mutter   | Unterschrift des Vaters                              |

## Es sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- Ein bereits vorhandenes Ausweisdokument des Kindes
- 1 aktuelles biometrisches Lichtbild
- Die Unterschrift beider Sorgeberechtigten
- Ausweis der Mutter und des Vaters oder Kopie der Ausweise
- **Sorgerechtsnachweis** bei nur einem Sorgeberechtigten (Gerichtsurteil, Sorgeerklärung)
- Geburtsurkunde

Das <u>persönliche Erscheinen</u> eines Erziehungsberechtigten <u>und</u> des Kindes sind erforderlich. Kinder ab 6 Jahre <u>müssen</u> auf dem Personalausweis und Reisepass Fingerabdrücke hinterlegen!

## Die Kosten betragen:

| • | Für einen neuen Kinderreisepass 13,00 EUR             | (Gültigkeit 1 Jahr)   |
|---|---|-----------------------|
| • | Für die Verlängerung des Kinderreisepasses 6,00 EUR   | (Gültigkeit 1 Jahr)   |
| • | Für die Aktualisierung des Kinderreisepasses 6,00 EUR | (Gültigkeit 1 Jahr)   |
| • | Für einen Reisepass 37,50 EUR                         | (Gültigkeit 6 Jahre)  |
| • | Für einen Personalausweis 22,80 EUR                   | (Gültigkeit 6 Jahre)  |
| • | Für einen vorläufigen Personalausweis 10,00 EUR       | (Gültigkeit 3 Monate) |

## **Hinweis:**

Das Bürgerbüro muss die Echtheit der Unterschriften prüfen. Bringen Sie dafür die Ausweise (Personalausweis/Reisepass) mit. Bitte beachten Sie, dass die Unterschriften auf dem Antrag mit denen in den vorgelegten Ausweisdokumenten identisch sein müssen. Die Bearbeitung ist nicht möglich, wenn die Unterschriften nicht übereinstimmen.

Unabhängig von der Restgültigkeit des Ausweisdokumentes verlieren Ausweisdokumente ihre Gültigkeit, wenn ihr Kind anhand des darin eingetragenen Lichtbilds nicht oder nicht mehr zweifelsfrei identifiziert werden kann. Dies kann z.B. auch zu Zurückweisungen an Grenzübergängen führen.